

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.04.2014	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.04.2014	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.05.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Ergänzung der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

### Beschlussvorschlag:

#### Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. In die bestehende Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen gemäß Beschlusslage vom 18.12.2008 und vom 26.11.2009 werden mit Wirkung ab dem 01.07.2014 die AST-Verkehre entsprechend dem Ergänzungsbeschluss in der Anlage 1 einbezogen.
2. Der Vertrag mit der Gemeinschaft Bielefelder Nahverkehr GbR (GBN) zur Abwicklung des Anruf-Sammel-Taxi- (AST) vom 17.01.2000 wird zum 30.06.2014 beendet.
3. Gemäß § 8 der bestehenden Betrauung wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Beschluss zu den Punkten 1 und 2 gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

### Begründung:

Aufgrund der Betrauung erbringt die moBiel auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Verkehrsleistungen mit Stadtbahnen und Bussen auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen nach dem PBefG und dem Anforderungsprofil

der Stadt Bielefeld, welches sich aus der Betrauung und deren Anlagen ergibt. Zu den Leistungen gehört u. a. auch der Anruf-Sammel-Taxen-Verkehr (AST-Verkehr) im Gebiet Bielefeld-Rosenhöhe.

Für die Bedienung der übrigen AST-Verkehre in der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2000 eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Gemeinschaft Bielefelder Nahverkehr GmbH (GbR), vertreten durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH, getroffen. In dieser Vereinbarung sind die zu bedienenden Gebiete, die überwiegende Kostenverantwortung der Stadt Bielefeld, die Tarifbestimmungen sowie die Durchführung der Verkehre durch die Bielefelder-Funk-Taxi-Zentrale (BIETA) geregelt.

Die moBiel GmbH hat Ende 2009 die Liniengenehmigungen der BVO als Gemeinschaftskonzession mit Betriebsführerschaft der moBiel GmbH übernommen und ist damit nunmehr alleiniger Vertragspartner der Stadt Bielefeld bezüglich der AST-Verkehre.

Die Kosten für die AST-Verkehre werden bislang der Stadt Bielefeld aufgrund des vorgenannten Vertrags monatlich von der moBiel GmbH in Rechnung gestellt und aus den Landesmitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG finanziert, und zwar aus dem 80 % igen Anteil, der zwingend an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist.

Aus den Landesmitteln werden neben den Kosten für die AST-Verkehre auch die Kosten für alle weiteren Verkehrsleistungen, die im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen erbracht werden, getragen. Die moBiel GmbH erhält die Mittel, die nach Befriedigung der vertraglich festgelegten Ansprüche für einzelne Verkehrsleistungen verbleiben. Grundlage hierfür bildet die bestehende Betrauung der moBiel GmbH.

Um das Verfahren zu vereinfachen, soll deshalb in Zukunft auf eine Einzelabrechnung der AST-Verkehre verzichtet werden. Die AST-Verkehre sollen stattdessen mit Wirkung ab dem 01.07.2014 in die bestehende Betrauung einbezogen und über diese abgerechnet werden. Die moBiel GmbH erhält auf dieser Grundlage einen entsprechend höheren Ausgleich aus den Landesmitteln bzw. nach bisheriger Übung im Konzern, so dass keine finanziellen Einbußen seitens mobiel entstehen.

Um dieses Verfahren umzusetzen, sind in die bestehende Betrauung die derzeit bestehenden AST-Verkehre einzubeziehen, die in der Ergänzung zur Anlage 1 genannt sind. Die bestehende Betrauung ermöglicht dies im Wege der Leistungsänderung nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Betrauung. In der Folge ist aufgrund von § 5 der Betrauung der Sollaufwand entsprechend anzupassen. Ferner sind die AST-Verkehre nach § 4 in die Abrechnung des Istaufwands einzustellen. Gleichzeitig ist die bisherige Vereinbarung mit der GBN zum 30.06.2014 zu beenden. Im Rahmen der nach § 8 der Betrauung vorgesehenen gesellschaftsrechtlichen Umsetzung dieses Beschlusses ist dafür Sorge zu tragen, dass die moBiel GmbH der rechtzeitigen Aufhebung der Vereinbarung zustimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss